

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

25. Jahrgang

1969

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Miszellen

Zur Vita Severini

Von

Friedrich Prinz

Friedrich Lotter hat im DA 24 (1968) S. 309 ff. mit einer Studie unter dem Titel „Severinus und die Endzeit der römischen Herrschaft an der oberen Donau“ den bestechenden Versuch unternommen, den hl. Severin von Noricum mit dem von Kaiser Maiorian 461 ernannten Konsul Flavius Severinus zu identifizieren, der als „*vir inluster Severinus*“ auch in der Vita Antonii (Mönch von Lérins) aus der Feder des Ennodius erwähnt wird¹⁾. In der Tat sind die Indizien, die Lotter für seine Hypothese beibringt, auf den ersten Blick frappierend, ja vielleicht sogar überzeugend. Dennoch ergeben sich bei genauerer Beschäftigung mit seiner Beweisführung Bedenken, die nachfolgend an einigen Punkten dargelegt werden sollen.

Um seiner Hypothese von der Personengleichheit zwischen dem Heiligen und dem Konsul Flavius Severinus Rückhalt verleihen zu können, muß L. gegen schwerwiegende und unmißverständliche Feststellungen des Eugippius-Textes angehen und dieselben um- oder weginterpretieren. L. geht dabei so vor, daß er gegen Eugipps Darstellung die Annahme verfißt, Severinus habe zwischen 454 und 461 in Noricum die Stellung eines Provinzgouverneurs (*praeses*) innegehabt und sei erst um 467 nach einem Orient-Aufenthalt als Mönch in die bedrohten Donauprovinzen zurückgekehrt, um dort sein karitatives Werk unter der leidenden Bevölkerung zu entfalten. Eine Reihe von Tatbeständen, die in Kap. 1—4 der Vita von Severins Tätigkeit in Noricum berichtet werden, sind nach L.s Meinung der offiziellen, politisch-militärischen Tätigkeit Severins als Provinzgouverneur zwischen 454 und 461 zuzuordnen, während sie der Severin-Biograph Eugipp als wunderwirkende Tätigkeit des Heiligen erzählt. Als Intention wird Eugipp unterstellt, daß er alle Bestandteile der Severin-Überlieferung gestrichen habe, insofern sie sich dem Zwecke der Vita nicht einfügen ließen, und als Zweck dieser Lebensbeschreibung wird das Bestreben des Biographen postuliert, alle Leistungen und Werke Severins als Ausfluß seiner Heiligkeit und gottbegnadeten Autorität darzustellen. Mit anderen Worten: Eugipp habe nach L.s Meinung um dieser Absicht willen das politisch-militärische „Vorleben“ Severins, d. h. seine Tätigkeit als Provinzgouverneur Noricums, absichtlich verschwiegen, dabei aber dennoch konkrete Maßnahmen Severins aus

¹⁾ Sidonius Apollinaris, Epistul. I, 11, 10, MG Auct. ant. 8, 18: ... *postridie inssit Augustus, ut epulo suo circensibus ludis interessemus. primus iacebat cornu sinistro consul ordinarius Severinus, vir inter ingentes principum motus atque inaequalem reipublicae statum gratiae semper aequalis* ... Attilio Degrassi, I Fasti consolari dell'Impero Romano (Sussidi eruditi 3, 1952) S. 92: Flavius Severinus. — Ennodius, Vita Antoni c. 6—14 (ed. F. Vogel) MG Auct. ant. 7 (1885) S. 186 f.

dieser laikalen „Vorvergangenheit“ in die Vita mit einbezogen²⁾. Zweifellos eine fürs erste bestechende, ja brillante Hypothese, die aber sozusagen nur in hartnäckigem Kampfe gegen den Text der Vita herausdestilliert werden kann. Es sei ausdrücklich betont, daß dies ein durchaus mögliches und legitimes Verfahren sein kann, um über rein positivistisches Faktensammeln hinauszukommen. Wie geht L. aber dabei zu Werke? Die Geschehnisse der Kapitel 1—4, die L. für Ereignisse aus der Gouverneurszeit Severins hält, werden etwa in dem Bestreben uminterpretiert, ein relativ gutes Funktionieren der Grenzverteidigung zwischen 454/61 unter dem Oberbefehl des Praeses Severin zu erweisen. Der Bericht Eugipps (c. 4) von einem Sieg der römischen Grenztruppen bei Favianis über eindringende Feinde — und zwar mit Hilfe Severins, der hier als siegbringender Schlachtenhelfer erscheint —, bisher in der Literatur als Beweis dafür angeführt, daß die Grenzverteidigung insgesamt eben nicht mehr intakt war³⁾, dient L. nun umgekehrt als Zeugnis für deren Effizienz⁴⁾. Er hält die wunderwirkende Hilfe des Heiligen im Kampfe um Favianis für hagiographische Typisierung, als reales Substrat dieses Berichtes glaubt er jedoch einen erfolgreichen Abwehrkampf der Limitantruppen unter Severins Leitung erschließen zu können. Daß für eine solche „Umfunktionierung“ des Textes keinerlei Hinweis in der Quelle selbst besteht, sei vorläufig nur festgestellt. Des weiteren ist der Versuch L.s anzuzweifeln, eine chronologische Reihenfolge in der Vita als gegeben anzunehmen, muß er doch selbst (S. 319) zugestehen, daß die chronologische Ordnung gewissen Einschränkungen unterliege. Andererseits ist für ihn das Postulat einer chronologischen Ordnung ein wichtiges Argument für seinen Versuch, die ersten 4 Kapitel der Vita der militärisch-laikalen „Vorvergangenheit“ Severins zuzuordnen. Dafür ist seine Feststellung, daß sich nach Kapitel 4 „eine ganz unmotiviert Lücke von ca. 14—15 Jahren“ ergebe, freilich ein schwaches Argument. Es dient ihm darüberhinaus als Stütze für seine erwähnte Hypothese, Eugipp habe bewußt die politisch-militärische Tätigkeit Severins vor seiner „conversio“ vertuschen und in seine Wunderwirkung als Heiliger einbeziehen wollen. Da der Typus der Heiligenvita, wie leicht an der Vita Martini oder der Vita des Germanus von Auxerre nachzuweisen ist, keine kontinuierliche „Entwicklung“ (etwa im Stil des deutschen Bildungsromans) kennt, sondern eher mit einer Exempla-Sammlung verglichen werden kann, die lediglich durch die Person des Heiligen zusammengehalten wird, ist es auch irrelevant, irgendwelche zeitlichen Lücken zu konstatieren und aus diesen so weitreichende, gegen den Inhalt der Vita gerichtete Schlüsse zu ziehen⁵⁾.

Das Bestreben L.s, die ersten vier Kapitel gleichsam als Palimpsest zu betrachten, unter dessen „Zweitschrift“ aus der Feder Eugipps die eigentlichen Taten Severins als militärischer Befehlshaber hindurchschimmern, führt ihn zu noch weiteren Überinterpretationen des Textes. Die Tatsache, daß Severin nach dem Siege des Tribuns Mamertinus die feindlichen Gefangenen mit Verwarnungen freiläßt, wird bei L. folgendermaßen interpretiert: „Aus Eugipps Bericht ist . . . zu entnehmen, daß Severinus den Sieg ausnützte, um einen Vertrag

²⁾ Lotter, Severin S. 331 u. ö.

³⁾ Vgl. zuletzt Hans-Jörg Kellner, Die Zeit der römischen Herrschaft, in: Max Spindler, Hdb. d. bayer. Geschichte 1 (1968) S. 70.

⁴⁾ Lotter, Severin S. 311 ff.

⁵⁾ Wie lose die zeitliche Fügung bzw. die Relation zwischen Erzählzeit und erzählter Zeit auch in Prosawerken anderer Gattungen sein kann, zeigt die moderne Literaturmorphologie. Vgl. darüber: Eberhard Lämmert, Bauformen des Erzählens (³1968).

zu schließen. Gegen Freilassung der Gefangenen, die eine auffallend freundliche Behandlung erfuhren, versprachen die Barbaren offenbar, in Zukunft das römische Gebiet unbehelligt zu lassen.“ Man vergleiche damit Eugipps Text, ob er eine tragfähige Grundlage für eine solche Deutung abgibt⁶⁾. Dies ist m. E. nicht der Fall; vielmehr gehört Severins Verhalten zur hagiographischen Topik der „Gefangenenbefreiung“ durch Heilige, die sich aus den biblisch begründeten Geboten der Barmherzigkeit und Verzeihung auch dem Feinde gegenüber entwickelt hat und deren sozialgeschichtliche Bedeutung vor einigen Jahren gründlich untersucht worden ist⁷⁾. Die anschließenden Mutmaßungen L.s (S. 325 f.) können hier unberücksichtigt bleiben. Zum Kern seiner Erörterungen kommt der Vf. auf S. 326 f., wo sich m. E. richtige Beobachtungen und unhaltbare Schlüsse fast ununterscheidbar vermengen. Richtig ist, „daß Severinus praktisch die Funktion des höchsten politisch-administrativen Organs der Provinz ausübt“. Richtig ist ferner, „daß die Einwohner der oberen Donaustädte Severinus wegen der Befestigungen zu sich riefen und davon überzeugt waren, daß nur seine Anwesenheit ihnen Sicherheit verbürgte“. Diese und andere Tatbestände sind durch die Vita einwandfrei bezeugt. So etwa „die souveräne Haltung, die er (= Severin) gegenüber den germanischen Fürsten an den Tag legt“ (S. 329). All das reicht aber m. E. keineswegs aus, darin Ereignisse zu sehen, die sich während einer vermuteten laikalen Tätigkeit Severins als Provinzgouverneur abspielten und die von Eugipp willkürlich in die spätere monastische Epoche Severins transplantiert und zu Wundern „verfremdet“ worden sind. Natürlich steht Severin im Brennpunkt hochpolitischer Ereignisse, die vom Biographen zu ihm in einen unmittelbaren, teilweise metaphysischen Zusammenhang gesetzt werden. Und so könnte man hier von einer metahistorischen Historizität des Heiligen sprechen, die ihn gleichsam im Scheinwerferkegel seiner Wunderwirkung auftreten läßt und ihn auf eine Weise zum Mittelpunkt der Ereignisse macht, die — „proportional“ gesehen — sicher „unrichtig“, „ahistorisch“, perspektivisch verzerrt und dennoch hagiographisch durchaus stimmig ist. Daß Eugippius seinen Heiligen so ins „Rampenlicht“ der Ereignisse stellt, ist hagiographisch verständlich (und hat seine Parallelen etwa in der Germanus-Vita des Constantius); doch reicht diese Zentrierung der Ereignisse um Severin nicht aus, um daraus Beweise für eine tatsächliche militärisch-weltliche Obergewalt Severins in diesem Raume zwischen 454 und 461 zu gewinnen. Es hätte schon stutzig machen müssen, daß Severin, wie L. selbst richtig feststellt (S. 328 m. Anm. 47), Kleriker und Mönche für Aufträge politisch-administrativen Charakters verwendet. Dies beweist ja doch zur Genüge, daß seine politische Tätigkeit während seiner Mönchszeit stattfand,

⁶⁾ V. Severini c. 4, 4—5 (ed. R. Noll) S. 62: ... *ceteros vero vinctos ad dei famulum (= Severin), ut praeceperat, adduxere captivos. quos absolutos vinculis cibo potuque refectos paucis alloquitur: „ite et vestris denuntiate complicibus, ne aviditate praedandi ultra huc audeant propinquare: nam statim caelestis vindictae iudicio punientur, deo pro suis famulis dimicante, quos ita consuevit superna virtute protegere, ut tela hostium non eis inferant vulnera, sed arma potius subministrent.“ dimissis itaque barbaris ipse de Christi miraculis gratulatur, de cuius et miseratione promittit numquam illud oppidum hostium praedas ulterius experturum: cives tantum ab opere dei nec prospera nec adversa retraherent.*

⁷⁾ František Graus, Die Gewalt bei den Anfängen des Feudalismus und die „Gefangenenbefreiungen“ der merowingischen Hagiographie, Jb. f. Wirtschaftsgeschichte 1 (1961) S. 61 ff. Das hier vorliegende Beispiel ist allerdings eines der frühesten Belege, aus dem sich diese Haltung eines Heiligen zum vorbildhaften und nachahmenswerten Topos entwickelt hat.

nicht vorher. Für eine zweifache Existenz Severins (zuerst erfolgreicher Provinzgouverneur — später Mönch und Heiliger!) bleibt hier m. E. kein Anhaltspunkt.

Dennoch hat L. in Zusammenhang mit seiner wohl kaum haltbaren Hypothese einen wesentlichen und wichtigen Tatbestand der Vita Severini klar herausgearbeitet, nämlich die unbezweifelbare hocharistokratische Abstammung des Heiligen (S. 328 ff.). Kernpunkt dieser Darlegungen ist die Stelle in Eugipps Widmungsbrief an Paschasius, in der von Severins Herkunft die Rede ist⁸⁾. Ein Presbyter Primenius, der als *nobilis et totius auctoritatis vir* bezeichnet wird und der aus hochpolitischen Gründen zu Severin geflohen ist, fragt Severin nach seiner Herkunft⁹⁾. Mit Recht interpretiert L. die Antwort Severins (*Quid prodest servo Dei significatio loci vel generis sui, cum potius id tacendo facilius possit evitare iactantiam . . .*?) dahingehend, daß „Severinus hier mehr zu verschweigen hatte als nur die Vaterstadt“ (S. 330). Des weiteren wird zutreffend gefolgert, daß der Heilige hocharistokratischer Herkunft sein müsse, eine Feststellung, der völlig zuzustimmen ist, denn sonst hätte seine Replik Primenius gegenüber, daß man durch Verschweigen der eigenen Herkunft *iactantia* (Hochmut, Überheblichkeit) vermeiden könne, keinen Sinn. So übersetzt L. die fragliche Stelle denn folgendermaßen: „Was nützt denn einem Gottesdiener der Hinweis auf die gesellschaftliche Stellung oder die Abkunft von einer vornehmen Familie, wenn er dabei Gefahr läuft, zu Überheblichkeit verleitet zu werden?“ (S. 331). Allerdings ist es unzutreffend, wenn L. behauptet, diese Stelle sei „stets in dem Sinne wiedergegeben worden, daß ein Gottesdiener leichter der Gefahr der Überheblichkeit entgehe, wenn er Heimatort und Familie verschweige“. Vielmehr ist der fragliche Passus als deutlicher Hinweis auf die hohe soziale Herkunft Severins schon anderweitig interpretiert worden¹⁰⁾. Übrigens ist nicht einzusehen, warum Severins Antwort gegenüber Primenius „in sich wenig zusammenhängen und inhaltlich weit über den Rahmen der von Primenius angeblich geforderten Auskunft hinausgehen soll“ (S. 330), es sei denn, man will wie L. darauf hinaus, daß gerade an dieser Stelle Eugippius die von ihm schriftlich fixierte Tradition besonders manipuliert habe, um den „wahren Severin“ zu verschleiern. Liest man jedoch den Text ohne vorgefaßte Vermutungen, so zeigt er sich als in sich durchaus konsequent: Severin verweigert die Auskunft über seine zweifellos hohe Herkunft und versteht sich selbst als nur in göttlichem Auftrag Handelnder. Daß mit *locus* nicht nur, wie L. meint, die soziale Herkunft Severins, sondern auch die geographische gemeint ist, geht einesteils aus der Frage des Primenius (*de qua*

⁸⁾ Vita Severini (ed. R. Noll) S. 44.

⁹⁾ Ebenda: „*domine sancte, de qua provincia deus his regionibus tale lumen donare dignatus est?*“ cui vir dei faceta primum hilaritate respondit: „*Si fugitivum putas, para tibi pretium, quod pro me possis, cum fuero requisitus, offerre!*“ his talia serio mox subiciens: „*quid prodest*“, inquit, „*servo dei significatio loci vel generis sui, cum potius id tacendo facilius possit evitare iactantiam, utpote sinistram, qua nesciente cupit omne opus bonum Christo donante perficere, quo mereatur dextris socius fieri et supernae patriae civis adscribi?*“ . . .

¹⁰⁾ Vgl. die Erläuterung von Rudolf Noll, Vita Severini S. 119 zu Prahlucht (*iactantia*) und ebenso zu dem angezogenen wichtigen Satze Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965) S. 323 m. Anm. 8. Daß L. diese Interpretation kennt, geht aus seiner Anmerkung 63 (S. 335 f.) eindeutig hervor, wo er in anderem Zusammenhang auf die zuletzt zitierte Stelle verweist. — Vgl. auch Prinz, Heiligenkult und Adelsherrschaft im Spiegel merowingischer Hagiographie, HZ 204 (1967) S. 529—544, bes. S. 535.

provincia) eindeutig hervor, andererseits erhellt dies aus der Fortsetzung des Textes, denn Eugipp läßt nach diesem Wechselgespräch, das so fern aller Topoi steht und damit seine Realität und Individualität beweist, wenigstens eine teilweise Beantwortung der Frage des Primenius folgen. Severin wird nach seiner Art zu reden (*loquela*) als *homo omnino latinus* charakterisiert, was m. E. in doppelter Weise auf italische Abstammung und Herkunft aus der Bildungsschicht hinweist. Die regionale Bedeutung von *locus* schwingt also durchaus mit, da Eugipp ausdrücklich auf diese Seite der Frage des Primenius eingeht. Unmittelbar anschließend gibt Eugipp eine relative Chronologie des Lebens seines Heiligen: Monastischer Orientaufenthalt in der Wüste (wie am Anfang der Vita!) und anschließend seine karitative Tätigkeit in Ufernoricum. Es fällt schwer, ohne triftigen Grund von dieser ausdrücklich gegebenen Ereignisabfolge abzugehen. Warum sollte Eugipp, der ja noch mit Zeitgenossen Severins zu rechnen hatte, bewußt und auf so durchtriebene Art vom wirklichen Verlauf der Dinge abgehen, wie ihm dies L. unterstellt?

Im letzten Teil seines Aufsatzes unternimmt L. den zweifellos interessanten Versuch, Severin mit dem eingangs erwähnten hohen Verwaltungsbeamten gleichen Namens zu identifizieren (S. 332 ff.). Er verweist auf die Vita Antonii des Ennodius, in der Severin *inlustrissimus vir* genannt wird, wobei kein Zweifel bestehen kann, daß der Severin der Vita des Antonius von Lérins identisch ist mit dem Heiligen von Ufernoricum¹¹). Nun ist L. zuzustimmen, daß die Bezeichnung *illuster*, *illustrissimus* seit der Mitte des 4. Jh. vorwiegend ein Rang- und Ehrentitel für Inhaber der höchsten Reichs- und Hofämter wurde (S. 333). Als Argument für seine Hypothese, daß Eugipp Severins Tätigkeit als Provinzgouverneur stillschweigend in dessen Heiligenleben mit einbezogen habe, ist die Bezeichnung Severins als *inlustrissimus vir* bei Ennodius jedoch kaum brauchbar, da sie ebensogut ein Nachklang der unbezweifelbaren hohen Abkunft des Heiligen sein kann. Hinzu kommt, daß die spirituelle Bedeutung von *vir inluster* im kirchlichen Bereich durchaus weiterlebt, findet man sie doch gerade in diesem Sinne in der beispielhaften Vita Martini des Sulpitius Severus für den hl. Martin verwendet, dessen nichtaristokratische Abstammung in derselben Quelle mit genügender Deutlichkeit konstatiert wird¹²). Somit ist also die *inluster*-Bezeichnung gerade in diesem Falle kein

¹¹) Ennodius, Vita Antonii Lirinensis c. 6—14, MG Auct. ant. 7 (1885), S. 186 f. — Vgl. dazu Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum S. 55 m. Anm. 62 u. S. 331 f. — Daß dieser Tatbestand ein Beweis für die überregionale und zentrale Bedeutung von Lérins in dieser Epoche ist, sei hier am Rande noch einmal betont!

¹²) Vita S. Martini c. 9 (ed. C. Halm) CSEL 1, 119: *mirum in modum incredibilis multitudo non solum ex illo oppido, sed etiam ex vicinis urbibus ad suffragia ferenda* (es handelt sich um die Bischofswahl in Tours!) *convenerat. una omnium voluntas, eadem vota eademque sententia, Martinum episcopatus esse dignissimum: felicem fore tali ecclesiam sacerdote. pauci tamen et nonnulli ex episcopis, qui ad constituendum antistitem fuerant evocati, impie repugnabant, dicentes scilicet, contemptibilem esse personam, indignum esse episcopatu hominem vultu despicabilem, veste sordidum, crine deformem. ita a populo sententiae sanioris haec illorum inrisa dementia est, qui inlustrem virum dum vituperare cupiunt praedicabant...* Über die soziale Herkunft Martins vgl. ebenda c. 2 S. 111: *... parentibus secundum saeculi dignitatem non infimis, gentilibus tamen. pater eius miles primum, post tribunus militum fuit.* — Zur weiteren Entwicklung des *vir inluster*-Titels vgl. jetzt die aufschlußreichen Untersuchungen von Herwig Wolfram, Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (MIOG Erg. Bd. 21, 1967) bes. S. 116 ff.

zwingendes Argument, vor allem nicht im Sinne von L.s Hypothese. Es sei verzichtet, die abschließende, aus Sidonius Apollinaris gewonnene Gleichsetzung des hl. Severin mit dem Konsul Flavius Severinus des Jahres 461 weiter zu erörtern, da es vorläufig wenig ergiebig sein dürfte, einen zufällig bekannten, dabei relativ häufigen römischen Namen mit dem Heiligen ohne nunmehr zwingende Beweisführung zu identifizieren.

So wird man insgesamt den sicherlich diskussionswürdigen Versuch des Autors, eine militärisch-politische Karriere des heiligen Severin zu rekonstruieren, mit einem Fragezeichen versehen müssen. Es bleibe dahingestellt, ob es ihm gelingen wird, in der auf S. 331 angekündigten umfangreicheren Untersuchung gewichtigere Argumente für seine Hypothese beizubringen. Schön und wünschenswert wäre es. Eine anregende Studie geschrieben zu haben, die viele Tatbestände im spätantiken Ufernorikum in einem neuen und überraschenden Lichte erscheinen läßt, darf man Lotter jedoch dankbar zuerkennen. Mit Interesse wird man die gleichfalls angekündigte (S. 332 Anm. 58) Einzeluntersuchung über „Antonius von Lérins und der Untergang Ufernorikums“ erwarten, steht doch zu hoffen, daß die Funktion des Inselklosters Lérins als einer bedeutenden monastischen „Auffangstation“ internationalen Charakters an einem Einzelbeispiel weiter erhärtet werden kann.

Abschließend wäre noch auf den weiteren Zusammenhang hinzuweisen, in dem das „Severin-Problem“ gesehen werden sollte. Wenn man sich von der sicher unzutreffenden Vorstellung löst, daß mit dem Eintritt in die kirchliche Hierarchie oder in das monastische Leben ein römischer Aristokrat aufhörte, Repräsentant seiner Gesellschaftsschicht zu sein, dann kommt man ohne gewaltsame Uminterpretationen zum Kern der hier behandelten Frage. Auch als Mönch und Kleriker stehen die Angehörigen der senatorischen Aristokratie wie der Oberschicht insgesamt noch mitten im politischen Leben ihrer Zeit und prägen es entscheidend mit. Bischof Germanus von Auxerre wurde schon in diesem Zusammenhange erwähnt, der gewaltige Ambrosius von Mailand verkörpert diesen Typ wohl am imposantesten, doch wären hier noch viele andere zu nennen. Sie alle sprangen aus der heißgelaufenen Maschinerie der zerbröckelnden nachdiokletianischen Reichsverwaltung aus und wandten sich dem geistlichen Leben in der radikalen Form des Mönchtums zu oder eröffneten sich im Bischofsamte ihrer *civitates* neue Wege öffentlicher Wirksamkeit, — oft tun sie beides gleichzeitig oder nacheinander, sie sind im Sinne Arnold Toynbees „inneres Proletariat“ geworden. Zu diesem geschichtsmächtig gewordenen Typus gehörte auch Severin. Er repräsentiert eine damals sehr charakteristische Verhaltensweise, wenn man will eine „response“ auf die „challenge“ ausweglos gewordener Situationen. So stellt ihn auch sein Schüler Eugipp uns vor, ohne daß man bis jetzt aufgrund der Quellen in der Lage oder berechtigt wäre, säuberlich zwischen einer weltlich-militärischen und einer geistlich-monastischen Lebensperiode zu unterscheiden.